



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 3 9 - 0 0 0 1
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: Dezernat(e) VI

Personalsituation im Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Bereich
Tierschutz/Tierseuchen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	x wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Imholz
 Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 8.242.865,67
 in %: 58,3

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2017	Personalkosten 39	25.414			1300021	630098	Personalkosten
	x	2017	Arbeitsplatzkosten 39	9.700			1300021	680000	Arbeitsplatzkosten
	x	2017	Personalkosten 39	4.391			1300021	510000	Mehreinnahmen
Summe einmalige Kosten:				39.505					

	x	2018 ff	Personalkosten 39	29.805					Personalkosten
	x	2018 ff	Arbeitsplatzkosten 39	9.700					Arbeitsplatzkosten
Summe Folgekosten:				39.505					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die kalkulierten Kosten für 2017 beziehen sich auf ein ganzes Jahr und reduzieren sich um 1/12 je Monat, in der die Stelle nicht besetzt werden kann.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Aufgabenzuwächse durch Gesetzesänderungen (z.B. Erlaubniserteilung für Hundetrainer, Hundetagesstätten, Auslandsvermittlungen etc. gemäß § 11 Tierschutzgesetz) und Fallzahlensteigerungen z.B. durch größere Aufmerksamkeit in der Bevölkerung machen die Zusetzung von Personal im Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz im Bereich Tierschutz/Tierseuchen notwendig. Es handelt sich um die Wahrnehmung gesetzlicher Pflichtaufgaben der Kommune.

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. aufgrund des Gesetzes zur „Kommunalisierung des Landrates“ sowie des Oberbürgermeisters als Behörde der Landesverwaltung vom 17.03.2005 durch den Hess. Landtag die staatlichen Ämter in die Stadtverwaltung eingegliedert und Personal und Sachausstattung übernommen wurden. Die Personalkosten werden auf der Basis des Stichtages 31.12.2004 erstattet. Inklusive der Sachmittelerstattung erhält die Stadt Wiesbaden einen jährlichen Landeszuschuss in Höhe von in 679.800 €
- 1.2. der Hessische Städtetag im Dezember 2014 aufgrund der Mehrbelastung der kreisfreien Städte in den Bereichen des Veterinärwesens die Landesregierung aufgefordert hat, die seit mehreren Jahren fällige Aufstockung der Beträge, die das Land den Kommunen zur Bewältigung der kommunalisierten Aufgaben im Veterinärbereich zahlt, umzusetzen.
- 1.3. durch diese Regelung der Anteil der seitens des Landes getragenen Kosten mittlerweile nur noch 72% beträgt. Die übrigen 28% belasten den Haushalt der LH Wiesbaden. Damit übernimmt das Land nicht die erforderliche vollständige Kostenerstattung im Rahmen des Konnexitätsprinzips.
- 1.4. die Aufgaben im Bereich des Tierschutzes und der Tierseuchenbekämpfung auch nach 2014 noch durch gestiegene Fallzahlen, zusätzliche Aufgabenbereiche (z. B. Änderung des Tierschutzgesetzes bzgl. § 11, Qualitätsmanagement Maßnahmen gemäß den Anforderungen der EU Kommission) drastisch gestiegen sind.
- 1.5. derzeit zwei amtliche Tierärztinnen und ein Tiergesundheitsaufseher zur Fortbildung (3 VZÄ) das Aufgabengebiet Tierschutz/Tierseuchen bearbeiten. Sie haben in 2016 bei 250 Kontrollen die zu Beanstandungen geführt haben 612 Tiere beschlagnahmt bzw. weggenommen.
- 1.6. die Nichtbesetzung der Stelle zur Folge hätte, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Seuchenfall nicht mehr adäquat reagieren können und die Bearbeitung von Tierschutzanzeigen weiterhin nicht zeitnah abgearbeitet werden können.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. zum Stellenplan 2018/2019 bei dem Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz im Bereich 390120 Tierseuchen- und Fleischhygiene eine Planstelle im Umfang von 0,5 für einen/eine Tiergesundheitsaufsehers/in im Stellenwert Entgeltgruppe 9a TVöD) geschaffen wird. Die Planstelle kann bereits vorab des Beschlusses und der Genehmigung des Stellenplanes 2018/2019 ab sofort besetzt werden.
- 2.2. in 2017 die Finanzierung der Personalkosten in Höhe von 29.805 Euro sowie der Arbeitsplatzkosten in Höhe von 9.700 €/Jahr innerhalb des Amtsbudgets zu gewährleisten ist.
- 2.3. die hierfür erforderlichen Personalkosten in Höhe von 29.805,00 €/Jahr sowie die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 9.700 €/Jahr zum HH 2018/19 von Dezernat VI/Amt 39 innerhalb des Orientierungsrahmens anzumelden sind.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Veterinärverwaltung nimmt Aufgaben der Lebensmittelüberwachung, der Tierseuchenbekämpfung und des Tierschutzes wahr, die im Fokus der Öffentlichkeit stehen.

Lebensmittelskandale, Tierseuchenausbrüche mit möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (z.B. Geflügelpest, BSE) gehören zum Aufgabengebiet. Alle Aufgaben sind gesetzlich normiert.

Auch bei den Tätigkeiten im Bereich des Tierschutzes handelt es sich um Themengebiete, die extremer öffentlicher Aufmerksamkeit, sowohl durch die Medien, als auch durch die Bürgerinnen und Bürger unterliegen (z.B. Tiertransporte auf der Autobahn, Animal Hording). Mangelhafte bzw. nicht zeitnahe Abarbeitungen von Aufgaben bleiben hier nicht lange unbemerkt.

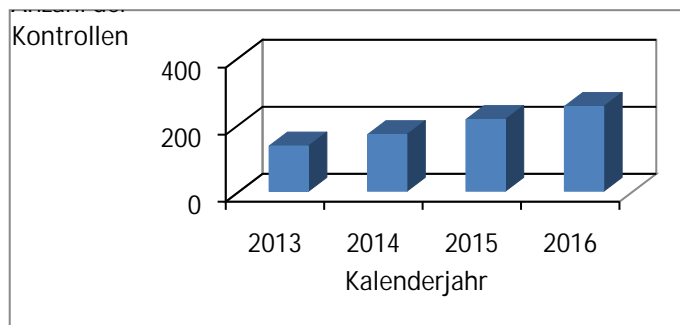
In den letzten Jahren ist die Arbeitsbelastung besonders im tierschutzrechtlichen Bereich des Amtes in einer Weise gestiegen, dass die Erledigung der anfallenden Aufgaben nicht mehr in einer angemessenen Zeit gewährleistet werden kann.

Werden Verstöße gegen das Tierschutzgesetz festgestellt, muss die Behörde unmittelbar Anordnungen treffen, um Abhilfe zu schaffen, sonst macht sie sich selbst strafbar (sogenannte Garantenstellung).

Für den Bereich Tierschutz wurden in 2016 612 Tiere teilweise mit massiver Unterstützung der Polizei sichergestellt/beschlagnahmt und anderweitig untergebracht, davon:

Hunde	Katzen	Hühner	Meer- schweine	Schweine	Schafe	Ziegen	Schild- kröten	Fische
98	28	244	16	10	42	3	6	60
Esel	Kanin- chen	Krebse	Ratten	Vögel	Pferde	Kühe	Schlangen	Summe
2	34	15	2	43	7	1	1	612

Anzahl der Kontrollen von Tierhaltungen pro Jahr bei denen es Beanstandungen gab:



Kalenderjahr	Anzahl der Kontrollen
2013	135
2014	169
2015	214
2016	253

Fazit: Die Anzahl der Anzeigen und Tierschutzkontrollen steigt kontinuierlich an

Der Stellenplan des Amtes weist im Bereich Tierseuchen und Tierschutz

2 Vollzeitstellen A 14 (amtliche Tierärzte) sowie
1 Vollzeitstelle A9Z /E9 (Tiergesundheitsaufseher)

aus, die derzeit voll besetzt sind (31.12.2016). Ab Januar 2017 bis Oktober 2017 ist eine Stelle A 14 auf Grund einer Stundenreduzierung in der Elternzeit nur mit 71,9 % besetzt. Die restlichen 28,1 % der mit E14 vergüteten Stelle könnten zur teilweisen Deckung der Personalkosten in 2017 für die beantragte Stelle (50 % - E9) verwendet werden.

Bei kalkulatorischen Kosten einer E14 Stelle in Höhe von 90.120,00 € würden 25.413,84 € eingespart, für die Besetzung einer halben Stelle E9 werden kalkulatorisch 29.805,00 € benötigt, die Unterdeckung von 4.391,16 € für die Personalkosten können in 2017 aus dem Amtsbudget gedeckt werden.

Hier ein Vergleich der Besetzung anderer Veterinärämter mit vergleichbarem Aufgabenspektrum:

Stadt	Einwohner	Amtstierärzte/ amtliche Tierärzte	TGA*	Verwaltung	Lebensmittel- kontrolleure	Bevölkerungs- dichte Einwohner je km ²
Offenbach	124.000	1,5	1	2	3	2756
Kassel	197.000	3	1	3	6	1854
Frankfurt	720.000	6	1	7	14	2.951
Wiesbaden	276.000	2,0	1(z.F.**)	4	6 (davon 2 z.F.)	1.354

*Tiergesundheitsaufseher

**zur Fortbildung und dadurch eingeschränkt und nicht selbständig einsetzbar

Ausgelöst durch die Zunahme der gesetzlichen Pflichtaufgaben bei seit Jahren gleichbleibender Personalausstattung können einzelne Vorgänge nicht mehr den Anforderungen entsprechend dokumentiert oder mit dem erforderlichen Nachdruck bearbeitet werden. Teilweise müssen Prioritäten gesetzt werden, die dazu führen, dass zu erledigende Aufgaben längere Bearbeitungszeiten benötigen.

Im Großteil der Fälle im Tierschutzbereich (mit steigender Tendenz) werden Rechtsmittel eingelegt, die meist in arbeitsaufwendigen Gerichtsverfahren münden. Entsprechend wird regelhaft gegen die amtlichen Verfügungen, Beschlagnahmungen, Notveräußerungen etc. durch die Betroffenen gerichtlich vorgegangen. In diesen Verfahren werden immer höhere Anforderungen an tierärztliche Gutachten gestellt, in denen die Schmerzen, Leiden und Schäden der Tiere detailliert aus tierärztlicher Sicht dargestellt und dokumentiert werden müssen. Dies ist sehr zeitaufwendig in der

Erstellung.

Um erfolgreich Gerichtsverfahren sowohl beim Verwaltungsgericht als auch am Amtsgericht bestreiten zu können, ist eine lückenlose und nachvollziehbare Dokumentation der Vorkommnisse durch Vermerke und Lichtbildmappen über den Ablauf und das Ergebnis von Kontrollen insbesondere im Tierschutzbereich enorm wichtig. Fehlt die Zeit für eine intensive Aufarbeitung kann dies finanzielle Folgen und Rückschläge durch verlorene Prozesse bedeuten.

Die Arbeitsbelastung strahlt dabei in alle mit der Abwicklung der Tierschutzfälle betroffenen Bereiche aus, wie z.B. Amtsleitung (juristische Einschätzungen, tierärztliche Gutachten), Verwaltung (EDV, Besetzung des Servicetelefon; Durchführung von Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren), Kontrolle von zugelassenen EU Betrieben die durch Tierärzte durchgeführt werden müssen.

Der Anstieg der Arbeitsbelastung wird zudem verursacht durch

- den gesetzlichen Aufgabenzuwachs in nahezu jedem Arbeitsbereich des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz. Eine detaillierte Aufstellung hierzu wurde von allen hessischen Veterinärämtern für den Hessischen Städtetag erarbeitet.
- enorm gestiegene Anforderungen an das Qualitätsmanagement durch die EU Kommission (Umsetzung durch Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als übergeordnete Behörde), die externe Auditierungen und Kontrollen durch die EU zur Folge haben.

Eine sachgerechte und angemessene Bearbeitung der gesetzlichen Aufgaben kann bei unveränderter Personalausstattung nicht mehr gewährleistet werden. Zudem bestehen in einem Seuchenfall keine freien Kapazitäten, um die umfangreichen Maßnahmen abzufangen. Dies wird gerade wieder durch die Geflügelpest verdeutlicht, für die bis zum jetzigen Zeitpunkt in Wiesbaden zum Glück nur präventive Maßnahmen erforderlich waren, die aber dennoch eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung darstellen.

Dem Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz liegt eine Bewerbung einer Tiergesundheitsaufseherin aus einem anderen Veterinäramt vor, die aus privaten Gründen in die Region ziehen will. Sie hat derzeit einen unbefristeten Arbeitsvertrag und ist nicht bereit sich auf ein befristetes Arbeitsverhältnis einzulassen. Die Möglichkeit auf dem freien Arbeitsmarkt eine bereits ausgebildete Tiergesundheitsaufseherin zur Anstellung zu finden, ist ansonsten sehr gering.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 18. Januar 2017

39 rei ☎ 8907730

I m h o l z
Stadtkämmerer